

Gemeinderatssitzung am 22.01.2018:Öffentlicher Teil:

TOP	Bezeichnung	Anlage
1	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 18.12.2017	
2	Friedhof : Anlegung eines gärtnergepflegten Grabfelds - Beratung und Beschlussfassung	2
3	Bauhof: Anschaffung eines Traktors - Beratung und Beschlussfassung	3
4	Haushalt 2018 - Beratung und Beschlussfassung	4
5	Beratung und Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne 2018 5.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung 5.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung	5
6	Neuaufstellung Flächennutzungsplan 2030 Kenzingen-Herbolzheim - Erneuter Feststellungsbeschluss	6
7	Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim am 05.02.2018 Nr. Tagesordnungspunkt 1 Wahl und Verpflichtung des ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim bis Ende 2020 2 Neuaufstellung Flächennutzungsplan 2030 GVV Kenzingen-Herbolzheim - Wiederholung des Feststellungsbeschlusses	7
8	Errichtung einer Überdachung für den Geldautomaten am Rathaus - Beratung und Beschlussfassung	8
9	Umbaumaßnahmen für die Einrichtung einer Kindergartengruppe in der Grundschule - Beratung und Beschlussfassung	9
10	Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: a) Einrichtung einer Kindergartengruppe in der Grundschule am Rheinwald, Flst.Nr. 506, Rheinstr. 23	10
	b) Anbau eines Schlafzimmers auf bestehende Garage, Flst.Nr. 9966 Sternenstr. 10	11
11	Bekanntgabe von Baugesuchen im Kenntnisgabeverfahren: a) Errichten eines Fertighauses, Flst.Nr. 10285, Wiesenstr. 9 b) Errichten eines Fertighauses, Flst.Nr. 10286, Wiesenstr. 7	12 13
12	Stadt Kenzingen, Bebauungsplan "Breitenfeld IV" - Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB	14
13	Stadt Kenzingen, Bebauungsplan "Lebensmittelmarkt Nord II" - Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB	15

- 14 Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 15 Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat
- 16 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

# Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -

1 /18



Art der Sitzung:

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**

am:

**22.01.2018**

Anwesende:

**Vorsitzender: Bürgermeister Michael Baumann**

**Gemeinderäte: Dienst, Sabine / Fink, Jörg-Peter / Hetze, Ingolf / Kasper, Ralf / Kress, Rainer / Leibbrand, Norbert / Müßle, Dorothea / Raith, Jochen / Triebler, Dominik**

**Entschuldigt: Hammann, Markus**

Protokollführer:

**Brigitte Panhölzl**

Weitere  
Anwesende:

**Zuhörer: 18**

**Presse: Frau Hüge**

**Sonstige: Thorsten Baege, Geschäftsführer Genossenschaft Badischer  
Friedhofsgärtner eG zu TOP 2  
Bauhofleiter Heinz Krumm zu TOP 3  
Kita-Leiterin Stefanie Grulke zu TOP 9**

**Christina Hummel, Rechnungsamtsleiterin  
Jürgen Pflieger, Bauamtsleiter**

**Ort: Bürgersaal, Rathaus**


**Beginn: 19:00 Uhr**

**Ende: 21:10 Uhr**

Bürgermeister Michael Baumann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats durch Einladung vom 11.01.2018 ordnungsgemäß einberufen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisweil vom 19.01.2018. Das Gremium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

## **TOP 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 18.12.2017**

Die Gemeinde erhöht als Zuschuss für den geplanten Neubau der Herbolzheimer Tafel e.V. den an diesen zu zahlenden Betrag von jährlich 100 € auf 200 € für die nächsten fünf Jahre.

<b>Gemeinde Weisweil</b> <b>-Beschlussvorlage-</b>		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Bürgermeister, Michael Baumann</b>		Datum: <b>29.01.2018</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>		am: <b>22.01.2018</b>
Tagesordnungspunkt: <b>2 Friedhof: Anlegung eines gärtnergepflegten Grabfelds Beratung und Beschlussfassung</b>		

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt, auf dem Friedhof Weisweil künftig einen Bereich für gärtnergepflegte Grabfelder einzurichten und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.**

**Sachverhalt:**

Gärtnergepflegte Grabfelder entwickeln sich zu einem Trend in deutschen Städten und Kommunen. Auch in Weisweil wurde diese Art der Bestattungsform bereits angefragt. Der Gemeinderat hat deshalb die Verwaltung beauftragt, entsprechende Informationen einzuholen. Es wurde deshalb angefragt bei der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG, um die Möglichkeiten von gärtnergepflegten Grabfeldern in Weisweil zu erörtern. Herr Baege, als Vertreter der Genossenschaft, wird in der kommenden Gemeinderatssitzung anwesend sein und diese Art des Angebots vorstellen und Fragen zu beantworten.

**Beurteilung:**

Gärtnergepflegte Grabfelder gibt es zwischenzeitlich auch in kleineren Gemeinden. Diese erfreuen sich offensichtlich großer Beliebtheit. Auch in den umliegenden Gemeinden kann man solche Grabfelder finden. Sofern sich die Möglichkeit auf dem Weisweiler Friedhof bietet und die Kosten sich plausibel darstellen lassen, steht der Einrichtung eines gärtnergepflegten Grabfeldes auf dem Weisweiler Friedhof aus Sicht der Verwaltung nichts entgegen. Eine endgültige Beurteilung kann erst nach dem Vortrag des Vertreters der Genossenschaft Badische Friedhofsgärtner eG gefällt werden. Nach Beantwortung der dann anfallenden Fragen kann entsprechend beraten und gegebenenfalls Beschluss gefasst werden.

**Beschluss: Ja-Stimmen: 10      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0**

**Befangenheit:**

## **Protokollerganzung:**

Burgermeister Baumann fuhrt in den Sachverhalt ein.

Herr Thorsten Baege, Geschaftsfuhrer der Genossenschaft Badischer Friedhofsgartner eG, stellt die Moglichkeiten von gartnergepflegten Grabfeldern in Weisweil vor. Dabei fuhrt Herr Baege aus, dass es sich bei den Grabfeldern um eine gestaltete Grunanlage handelt, die von jeweils beauftragten Friedhofsgartnerereien gepflegt werden. Herr Baege stellte klar, dass es sich um eine Erweiterung des Bestattungsangebots der Friedhofsverwaltung und nicht um eine Konkurrenz hierzu handelt. Zu den Bestattungsarten bei den Grabfeldern gehoren Sarg- und Urnengraber, Urnengemeinschaftsanlagen und Baumbestattungen. Die Dauergrabpflegevertrage werden uber die gesamte Ruhezeit der Graber abgeschlossen. Die Kosten fur die Grabpflege liegen voraussichtlich zwischen 1.600 € und 5.900 €. Die Planung der Anlagen, die Verwaltung der Vertrage, die Kontrolle und die Qualitatssicherung erfolgt durch die Genossenschaft Badischer Friedhofsgartner eG.

Burgermeister Baumann erkundigt sich nach den Erfahrungen zur Akzeptanz der gartnergepflegten Grabfelder in kleineren Gemeinden und dem Ablauf der Planung. Herr Baege erklart, dass das Angebot in Stadten schneller angenommen wird als im landlichen Raum, i.d.R. besteht ein Interesse bei 10 % der Sterbefalle. Nach einer Besichtigung der Friedhofsflachen erfolgt ein Planungsvorschlag von der Genossenschaft.

Gemeinderatin Mule erklart, dass es in Weisweil Anfragen zu anonyme Bestattungen gibt und bereits ein anonymes Grabfeld besteht. Das gartnergepflegte Grabfeld ist eine Alternative zur Waldbestattung und gleicht sich von den Kosten aus. Frau Mule ist der Meinung, dass sich die Gemeinde der Einrichtung eines gartnergepflegten Grabfelds nicht verschlieen sollte.


Gemeinderat Hetze fragt an, ob das gartnergepflegte Grabfeld fur die Gemeinde kostenneutral ist. Herr Baege erklart, dass die Gemeinde die Kosten fur den Wegebau ubernehmen, die Planung ist jedoch kostenneutral.

Gemeinderatin Dienst erkundigt sich, wie die Vermittlung der Grabfelder erfolgt. Herr Baege erklart, dass dies wie andere Bestattungsarten durch die Gemeinde erfolgt.

Gemeinderat Leibbrand erklart, dass er sich das gartnergepflegte Grabfeld in Wyhl angeschaut hat und es ansprechend gestaltet ist. Die Gemeinde sollte deshalb das Angebot des gartnergepflegten Grabfelds leisten.

Insgesamt spricht sich das Gremium positiv zur Darstellung von Hrn. Baege aus.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

<b>Gemeinde Weisweil</b> <b>-Beschlussvorlage-</b>		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Jürgen Pflieger, Bauamt</b>		Datum: <b>29.01.2018</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>		am: <b>22.01.2018</b>
Tagesordnungspunkt: <b>3 Bauhof: Anschaffung eines Traktors - Beratung und Beschlussfassung</b>		

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Beschaffung eines Traktors Kubota STW40 für 35.500,00 € brutto wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel einen Salzstreuer anzuschaffen.**

**Sachverhalt:**

Seit längerer Zeit ist die Beschaffung eines Traktors als Ersatz für den bereits 30 Jahre alten Traktor Schanzlin 204 vorgesehen, der reparaturanfällig und nur noch eingeschränkt einsatzfähig ist.

Der Traktor soll vorwiegend in folgenden Bereichen eingesetzt werden:

- Grünanlagenpflege (Mäharbeiten)
- Winterdienst mit Streudienst
- Anlagenpflege (z.B. Laubsaugen, Mühlbachpflege)
- Straßenreinigung

Der im Jahre 2013 beschaffte Traktor McCormick FS90 kann für die o.g. Arbeiten aufgrund seiner Größe und Bereifung nur eingeschränkt eingesetzt werden. Dieser Traktor wird für den Einsatz des Frontladers mit Schaufel, Personenkorb zum Baumschnitt und Hubgabel zur Bewegung von Paletten, des Auslegearms zur Leerung der Müllgefäße auf dem Friedhof und als Zugmaschine für Transportarbeiten verwendet.

Deshalb stellt die Anschaffung eines kleineren, wendigen Fahrzeugs eine gute Ergänzung zum bisherigen Fuhrpark dar, insbesondere wenn die Anbaugeräte auch von diesem Fahrzeug verwendet werden können.

**Beschluss: Ja-Stimmen: 10      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0**  
**Ziff. 1+2 jew.**

**Befangenheit:**

Nach entsprechenden Umbauten an den Anbaugeräten bestehen folgende Nutzungsmöglichkeiten für das vorgeschlagene Fahrzeug:

- Frontmähwerk
- Mattenhobel
- Schneeschild mit Streuer
- Hydrauliklader (Mühlbach)
- Kehrbesen als Ersatz für Bunton
- Laubabsaugung

Es wurden Angebote für drei Traktoren eingeholt:

Kubota STW40:	35.500,00 € brutto
New Holland Boomer 50HST:	38.139,50 € brutto
John Deere 3038R:	48.000,00 € brutto

Gemäß Rücksprache mit dem Bauhofleiter sind die Fahrzeuge grundsätzlich vergleichbar. Positiv zu nennen sind beim Kubota STW40 der sehr geringe Wendekreis aufgrund des Bi-Speed-Lenkensystems und die trotzdem hohe Fahrgeschwindigkeit von 34 km/h.

An den zu verwendenden Anbaugeräten sind noch folgende Umbaumaßnahmen erforderlich:

Mähwerk (Wiedenmann Mulchmähwerk 180 cm)

Getriebe:	ca. 700,00 € brutto
Aufnahme Kategorie 0:	vorhanden
Gelenkwelle	ca. 220,00 € brutto
Arbeitsaufwand ca. 4h:	Eigenleistung

Schneeschild:

Anbaudreieck Kategorie 0:	ca. 150,00 € brutto
Arbeitsaufwand ca. 2h:	Eigenleistung

Kehrbesen:

Anbaudreieck Kategorie 0:	ca. 150,00 € brutto
Arbeitsaufwand ca. 5h:	Eigenleistung

Mattenhobel:

Anbaudreieck Kategorie 0:	ca. 150,00 € brutto
Arbeitsaufwand ca. 2h:	Eigenleistung

Gesamtaufwand ohne Arbeitsaufwand: ca. 1.370,00 € ( )

Als Ergänzung für den Winterdienst wäre noch die Beschaffung eines Salzstreuers mit Kosten von ca. 6.500,00 € brutto sinnvoll. Durch den Verkauf des Traktors Schanzlin 204 mit Mähwerk ist mit einem Erlös von ca. 5.000 € zu rechnen.

### **Beurteilung:**

Aufgrund des günstigen PreisLeistungsverhältnisses und der Anwendungsmöglichkeiten wird die Beschaffung des Kubota STW40 vorgeschlagen.

## **Protokollergänzung:**

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Arbeitsgruppe bestehend aus den beiden Gemeinderäten Jochen Raith, Norbert Leibbrand, aus zwei Vertretern des Bauhofs (Hr. Krumm und Hr. Klug) sowie Hrn. Pflieger und Bürgermeister Baumann hat sich mit der Thematik auseinandergesetzt und die Angebote verglichen. Bei diesem Termin wurde auch über den Vorschlag gesprochen, den Bauhof für den notwendigen, wenn auch nur selten nötigen Winterdienst auszurüsten.

Gemeinderat Raith erklärt, dass er die Anschaffung des Traktors unterstützt. Zudem ist die Gemeinde zur Durchführung des Winterdienstes verpflichtet, ist hierfür jedoch nicht ausreichend ausgerüstet. Der neue Traktor könnte auch für den Winterdienst in Weisweil sinnvoll eingesetzt werden.

Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Anschaffung eines Salzstreuers ursprünglich nicht geplant war, sondern erst im Laufe der Gespräche zur Anschaffung eines Traktors erörtert wurde. Die Kosten für den Salzstreuer von ca. 6.500 € sind nicht im Budget erhalten, könnten jedoch ggf. mit dem Erlös durch den Verkauf des Traktors Schanzlin 204 mit Mähwerk finanziert werden. Durch den Verkauf des Traktors ist mit einem Erlös von ca. 5.000 € zu rechnen.

Gemeinderat Leibbrand empfiehlt ebenfalls die Anschaffung eines Traktors und eines Salzstreuers.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag zu Ziff. 1 einstimmig zu.

Bürgermeister Baumann erklärt, dass für die Anschaffung des Salzstreuers noch keine konkreten Verhandlungen geführt wurden. Zum weiteren Vorgehen schlägt Bürgermeister Baumann vor, dass der Gemeinderat –sofern der Salzstreuer gekauft werden soll- die Verwaltung zur weiteren Abwicklung (Anschaffung Salzstreuer, Verkauf alter Traktor) beauftragt oder eben die Angelegenheit zu einem späteren Zeitpunkt nochmals behandelt wird. Der Salzstreuer könnte ersatzweise auch Ende des Haushaltsjahres nochmals besprochen werden.

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich dafür aus, wenn möglich bereits jetzt einen Salzstreuer mit anzuschaffen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu Ziff. 2 einstimmig zu.

<b>Gemeinde Weisweil</b> <b>-Beschlussvorlage-</b>		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Rechnungsamt, Christina Hummel</b>		Datum: <b>29.01.2018</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>		am: <b>22.01.2018</b>
Tagesordnungspunkt: <b>4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018</b> <b>- Beratung und Beschlussfassung</b>		

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2018.**

**Bisherige Behandlung im Gemeinderat:**

In der Sitzung vom 18.12.2017 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung vorgestellt und beraten. Änderungswünsche gab es für den Verwaltungshaushalt keine. Im Vermögenshaushalt wurden weitere 5.000 € für die Sanierung der Terrasse des Kiosk aufgenommen. Die geplante Rücklagenentnahme erhöht sich somit auf 105.350 €.

**Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat werden als Ergänzung zu den bereits vorliegenden Unterlagen die Haushaltssatzung, der Vermögenshaushalt und der Finanzplan mit Investitionsprogramm bis einschließlich 2021 zugeschickt. Das Investitionsprogramm enthält im Planjahr 2019 die Investitionen, die aufgrund der finanziellen Lage nochmals um ein Jahr verschoben wurden. Bezüglich der Planjahre 2020 ff. ist zu beachten, dass im Jahr 2020 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt wird.

Für weitere Rückfragen steht Frau Hummel zur Verfügung.

**Anlage:**

Haushaltssatzung 2018  
Vermögenshaushalt 2018  
Finanzplan mit Investitionsprogramm 2018ff.

**Beschluss: Ja-Stimmen: 8      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 2**

**Befangenheit:**

## **Protokollerganzung:**

Burgermeister Baumann fuhrt zum Haushalt 2018 Folgendes aus:

„Aktuelle Prognosen sagen der deutschen Wirtschaft fur 2018 ein weiteres Boomjahr mit einem Wachstum von ca. 2,6 % voraus. Nachdem Wirtschaftsprognosen jedoch unverbindlich und schwierig sind, soll es deshalb unser Ziel sein, auch in Zukunft mit Vorsicht zu agieren. Der Spagat zwischen Haushaltskonsolidierung und der Vielzahl an anstehenden Aufgaben ist gro und wir versuchen weiterhin, diesen so gut wie moglich zu bewaltigen. Dies ist nach wie vor keine einfache Aufgabe. Im Jahr 2017 konnten wir gemeinsam mit dem Gemeinderat wichtige Projekte, die bereits auf den Weg gebracht waren, abschlieen. Hierzu gehoren die Rathausanierung und die Anlegung des Platzbereichs Ortsmitte.

Aufgrund der enormen Nachfrage und auch weil fur die Weiterentwicklung unserer Infrastruktur unumganglich, setzen wir die Entwicklung von Flachen fur die Zurverfugungstellung von Wohnraum kontinuierlich fort. Zur Infrastruktur gehort z.B. auch das Abwassernetz. Hierzu hat der Gemeinderat bereits die Ausbauvariante beschlossen. Eine sinnvolle und finanziell machbare Umsetzung muss wohluberlegt und geplant werden. Auerdem steht als nachster Schritt die Entwicklung des „Sternengartens“ an. Ubergeordnet gilt es naturlich, Fragen der angemessenen Wohnmoglichkeiten fur Senioren in Weisweil und der Zukunft der Nahversorgung zu klaren. Hier spielen viele Faktoren zusammen. Aus diesem Grund werden wir diese Fragen im Jahr 2018 klaren. Entsprechende Konzepte hierzu werden vorbereitet und in einer der nachsten Sitzungen vorgestellt. Diese infrastrukturellen Aufgaben werden unsere finanziellen Mittel fur die nachsten Jahre binden. Gleichzeitig streben wir weiterhin an, den Haushalt zu konsolidieren. Eigentliches Ziel hierbei ist zwar die Herstellung des Haushaltsausgleichs. Gleichzeitig zeichnen sich aber mit der groen Aufgabe der Gesamtentwasserungsplanung Investitionen ab, die neue Kreditaufnahmen nicht vermeiden lassen.

Der Spielraum fur Wunschenswertes aber nicht zwingend Notwendiges ist sehr gering. Deshalb ist es keine leichte Aufgabe, allen Wunschen gerecht zu werden. Hier kann nur immer wieder an das Verstandnis aller appelliert werden. Solche Beschlusse fallen dem Gremium zwar leichter, als gewissenhaft zu entscheiden, wohin die Gelder flieen sollen, um langfristig und nachhaltig fur die Gemeinde Weisweil zu wirken. Das Gremium hat aber bisher schon die kritische Auseinandersetzung mit den gestellten Aufgaben nicht gescheut und wird weiterhin mit Umsicht handeln. Dies tun auch die an die Gemeinde angegliederten Institutionen und Vereine. Die Erfahrung zeigt, dass die Eingaben fur den Haushalt der Situation angemessen und mit Bedacht getatigt werden. Und dass das Gesprach gesucht wird und auch Verstandnis herrscht, wenn nicht fur alle Wunsche Zusagen gemacht werden konnen.

Hierfur ein herzliches Dankeschon an alle.

Einige Punkte im Einzelnen:

### Entwicklung von Wohnbauflachen

Fur den Bebauungsplan „Schmittin Garten“ ist die Rechtskraft erteilt. Derzeit laufen die Angebotseinholungen. Die Konjunktur macht es allerdings nicht einfach hier ein entsprechendes Angebot zu erhalten. Deshalb wurde die Frist fur die Entscheidung auf Ende Februar verschoben. Wir hoffen, dass nach diesem Termin zeitnah mit den Erschlieungsarbeiten begonnen werden kann.

Fur das Baugebiet „Obere Muhle“ lauft in diesem Jahr das Planungsverfahren. Die Frist fur die Fruhzeitige Beteiligung endet in den nachsten Tagen. Wir werden sehen, welche Aufgaben hier auf uns zukommen. Die entsprechenden Planungskosten finden sich im Haushalt wieder.

### Infrastruktur

Nachster Schritt zur Verbesserung der Infrastruktur und der Innenentwicklung ist die Klarung der Nutzung des „Sternengartens“. Dies hangt zusammen mit Fragen zum Baugebiet „Obere Muhle“, weshalb diese noch zu klaren sind. Sobald dies geschehen ist, wird auch in diesem Bereich die Planung aufgenommen. Es ist allerdings nur schwer absehbar, welche Planungskosten hier anzuberaumen sind.

## Schulden

Der Schuldenstand in Weisweil ist weiterhin von nicht unbeachtlicher Höhe. Die Tilgung von Krediten beträgt pro Jahr über 100.000,- €. Für das Jahr 2018 sind keine Kreditaufnahmen geplant.

Abschließend weist Bürgermeister Baumann darauf hin, dass sich alle Mandatsträger ihrer Verantwortung bewusst sind und gemeinsam zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger handeln.

Rechnungsamtsleiterin Hummel stellt anschließend die ergänzten Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2018 vor.


Gemeinderat Leibbrand erklärt, dass die Erschließung des Baugebiets Kreuzacker ursprünglich 2017 vorgesehen war und dann zurückgestellt wurde. Die nun vorgesehene Erschließung im Jahr 2020 ist zu spät. Im Baugebiet Schmittin-Garten stehen nur 10 Bauplätze zur Verfügung. Das Baugebiet Obere Mühle ist noch nicht klar. Herr Leibbrand fragt an, weshalb das Baugebiet Kreuzacker nicht früher erschlossen werden soll, nachdem die Nachfrage nach Bauplätzen vorhanden ist.

Bürgermeister Baumann erwidert, dass die Nachfrage nach Bauplätzen sehr groß ist und nicht alle Anfragen befriedigt werden können. Ziel ist es, die Baugebiete kontinuierlich zu entwickeln. Deshalb wird nach dem Baugebiet Schmittin-Garten derzeit mit den Planungen für das Baugebiet Obere Mühle begonnen. Im Rahmen des Baugebiets Obere Mühle bestehen noch offene Fragen, bei denen auch das Baugebiet Kreuzacker zu berücksichtigen ist. Zudem ist die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts vorgesehen, bei dem auch die Bauflächen betrachtet werden.

Gemeinderat Triebler führt im Namen seiner Fraktion zum Haushalt aus, dass man Stillstand als Rückschritt sehen muss. Trotz geringer Finanzmittel erfolgen in Weisweil Investitionen. Hierfür spricht er sich aus und diese Politik wird auch unterstützt. Herr Triebler erklärt, dass der Haushalt guten Gewissens wie vorgestellt mitgetragen wird und dankte Bürgermeister Baumann und Rechnungsamtsleiterin Hummel für die Erstellung des Haushalts.

Gemeinderätin Müßle dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mehrheitlich wie folgt zu:  
8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

<b>Gemeinde Weisweil</b> <b>-Beschlussvorlage-</b>		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Rechnungsamt, Christina Hummel</b>		Datum: <b>10.01.2018</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>		am: <b>22.01.2018</b>
Tagesordnungspunkt: <b>5. Beratung und Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne 2018</b> <b>5.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung</b> <b>5.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung</b>		

**Beschlussvorschlag:**

**5.1 Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung (siehe Anlage).**

**5.2 Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (siehe Anlage).**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.09.2017 die Auflösung des Eigenbetriebes Fotovoltaik zum 31.12.2017 beschlossen. Die Fotovoltaik-Anlagen werden ab dem 01.01.2018 als Betrieb gewerblicher Art im Kernhaushalt geführt.

Dem Gemeinderat werden somit nur noch die Wirtschaftspläne 2018 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt..

**Anlagen:**

Wirtschaftsplan 2018 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Wirtschaftsplan 2018 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Beschluss:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
Zu Ziff. 1:	10	0	0
Zu Ziff. 2:	9	0	1
<b>Befangenheit:</b>			

### **Protokollerganzung:**

Rechnungsamtsleiterin Hummel stellt den Entwurf des Wirtschaftsplans 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag Ziff. 5.1 einstimmig zu.

Rechnungsamtsleiterin Hummel stellt den Entwurf des Wirtschaftsplans 2018 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung vor.

Gemeinderat Hetze erkundigt sich, ob die Messeinrichtung am berlaufbecken vorgeschrieben ist. Bauamtsleiter Pflieger erklart, dass das Landratsamt die Messeinrichtung am berlaufbecken fordert; es jedoch keine endgultige gesetzliche Regelung gibt. Nach Aussage des Planers Herrn Liebold ist die Manahme zumindest hochst sinnvoll.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag Ziff. 5.2 mehrheitlich wie folgt zu:  
9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

# Wirtschaftsplan der Gemeinde Weisweil

## für das Wirtschaftsjahr 2018

### für den Bereich der Wasserversorgung

Der Gemeinderat hat am 22.01.2018 aufgrund § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen:

#### § 1

##### Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im Erfolgsplan in den Einnahmen und Ausgaben auf je	190.200 Euro
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf je	50.650 Euro
der Jahresgewinn	14.850 Euro

#### § 2

##### Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahme wird für das Wirtschaftsjahr 2018 auf

festgesetzt.	0 Euro
--------------	--------

#### § 3

##### Stammkapital

In den Eigenbetrieb Wasserversorgung werden in 2018 Stammkapital eingebracht.

	0 Euro
--	--------

#### § 4

##### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf

festgesetzt.	160.000 Euro
--------------	--------------

Weisweil, 22. Januar 2018

Michael Baumann  
Bürgermeister

**Wirtschaftsplan**  
**der Gemeinde Weisweil**  
**für das Wirtschaftsjahr 2018**

**für den Bereich der Abwasserbeseitigung**

Der Gemeinderat hat am 22. Januar 2018 aufgrund § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen:

**§ 1**

**Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im Erfolgsplan in den Einnahmen und Ausgaben auf je	447.700 Euro
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf je	170.600 Euro
der Jahresgewinn	19.850 Euro

**§ 2**

**Kreditaufnahmen**

Der Gesamtbetrag der für den Abwasserbeseitigungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahme wird für das Wirtschaftsjahr 2018 auf festgesetzt. 0 Euro


**§ 3**

**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. 80.000 Euro

Weisweil, den 22.01.2018

Michael Baumann  
Bürgermeister

<b>Gemeinde Weisweil</b> <b>-Beschlussvorlage-</b>		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Bürgermeister Michael Baumann</b>		Datum: <b>29.01.2018</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>		am: <b>22.01.2018</b>
Tagesordnungspunkt: <b>6      Neuaufstellung Flächennutzungsplan 2030 GVV Kenzingen-Herbolzheim          - Erneuter Feststellungsbeschluss</b>		

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Flächennutzungsplan in der Fassung vom 27.09.2017 zu.**

**Sachverhalt/Beurteilung:**

In der Gemeinderatssitzung am 25.09.2017 stellte Frau Stefanie Burg, fsp Stadtplanung, den aktuellen Entwurf des Flächennutzungsplans vor und erläuterte die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen. Damit konnte der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Kenzingen-Herbolzheim ist das beschlussfassende Gremium für den Flächennutzungsplan. Dem Beschlussvorschlag des GVV wurde zugestimmt, sodass der GVV hierüber in seiner Sitzung am 27.09.2017 Beschluss fassen konnte.


Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag damals mit 8 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Aufgrund eines möglichen Formfehlers ist die in der GR-Sitzung am 25.09.2017 erfolgte Zustimmung erneut zu erteilen.

Eine erneute Abwägung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen ist nicht notwendig. Auf die entsprechenden Unterlagen wird verwiesen. Die Unterlagen sind unverändert und liegen den Damen und Herren des Gemeinderates bereits vor, weshalb von einer erneuten Zusendung abgesehen wird.

**Beschluss:    Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1**

**Befangenheit: GRin Dienst, GR Raith**

<b>Gemeinde Weisweil</b> <b>-Beschlussvorlage-</b>		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Hauptamt, Brigitte Panhölzl</b>		Datum: <b>29.01.2018</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>		am: <b>22.01.2018</b>
Tagesordnungspunkt: <b>7 Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim am 05.02.2018</b> <b>Nr. Tagesordnungspunkt</b> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1 Wahl und Verpflichtung des ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim bis Ende 2020</b></li> <li><b>2 Neuaufstellung Flächennutzungsplan 2030 GVV Kenzingen-Herbolzheim - Wiederholung des Feststellungsbeschlusses</b></li> </ol>		

**Beschlussvorschlag:**

**Den Mitgliedern der Verbandsversammlung wird die Weisung erteilt, den jeweiligen Beschlussvorschlägen bzgl. TOP 1 und 2 zu der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 05.02.2018 zuzustimmen (siehe Anlagen).**

**Sachverhalt/Beurteilung:**

Zu den Beschlussvorschlägen werden seitens der Verwaltung keine Änderungen angeregt.

Die Beschlussvorlagen der Verbandssitzung sind beigelegt.

**Anlage:**

Tagesordnung, Beschlussvorlagen

Beschluss:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
Zu TOP 1:	10	0	0
Zu TOP 2:	7	0	1
<b>Befangenheit: zu TOP 2: GRin Dienst, GR Raith</b>			

**Protokollerganzung:**

Zu TOP 2:

Die Gemeinderate Dienst und Raith erklaren sich zu dem TOP fur befangen und nehmen im Zuhorerraum Platz.

Burgermeister Baumann fuhrt in den Sachverhalt ein.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu TOP 2 mehrheitlich wie folgt zu:  
7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Die Gemeinderate Dienst und Raith nehmen an der Sitzung wieder teil.

Zu TOP 1:

Burgermeister Baumann fuhrt in den Sachverhalt ein.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu TOP 1 einstimmig zu.

Sitzungsvorlage

**Gemeindeverwaltungsverband  
Kenzingen-Herbolzheim**

Beschlussvorlage

Berichterstatter:  
Bürgermeister  
Matthias Guderjan

Nr.: 2018/001

**Wahl und Verpflichtung des ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim bis Ende 2020****1. Beschlussfolge:**

Verbandsversammlung

Öffentlich

05.02.18

**2. Beschlussantrag:**

Die **Verbandsversammlung wählt für die Zeit vom 05.02.2018 bis 31.12.2020 Herrn Bürgermeister Thomas Gedemer zum ersten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden**

**3. Begründung:**

Der bisherige Verbandsvorsitzende, Herr Bürgermeister a.D. Ernst Schilling, schied zum 30.11.2017 aus dem Dienst aus, weshalb der Vorsitz des Gemeindeverwaltungsverbandes wieder nach Kenzingen gewechselt ist. Dies wurde in der letzten Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 29.11.2017 entsprechend beschlossen. Weiter wurden Bürgermeister Matthias Guderjan zum Verbandsvorsitzenden sowie die Herren Bürgermeister Dr. Louis und Baumann zum zweiten bzw. dritten Stellvertreter gewählt. Nach dem Amtsantritt von Herrn Gedemer sollte dieser zum ersten Stellvertreter gewählt werden.

Herr Bürgermeister Thomas Gedemer hat sein Amt zum 07.12.2017 offiziell angetreten. Die Verbandsverwaltung schlägt aus diesem Grund vor, Herrn Bürgermeister Thomas Gedemer zum ersten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden zu wählen.

Kenzingen, den 09.01.2018

  
Matthias Guderjan  
Verbandsvorsitzender

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Sitzungsvorlage

**Gemeindeverwaltungsverband  
Kenzingen-Herbolzheim**

Beschlussvorlage

 Berichtersteller:  
 Bürgermeister  
 Matthias Guderjan

Nr.: 2018-002


**Neuaufstellung Flächennutzungsplan 2030 GVV Kenzingen-Herbolzheim -  
Wiederholung des Feststellungsbeschlusses**
**1. Beschlussfolge:**

Verbandsversammlung	Öffentlich	22.11.11
Verbandsversammlung	Öffentlich	03.07.13
Verbandsversammlung	Öffentlich	26.03.14
Verbandsversammlung	Öffentlich	23.07.14
Verbandsversammlung	Öffentlich	01.07.15
Verbandsversammlung	Öffentlich	28.07.16
Verbandsversammlung	Öffentlich	20.12.16
Verbandsversammlung	Öffentlich	13.03.17
Verbandsversammlung	Öffentlich	27.09.17
Verbandsversammlung	Öffentlich	05.02.18

**2. Beschlussantrag:**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen entsprechend der beigefügten Anlage. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim beschließt den Flächennutzungsplan in der beigefügten Fassung vom 27.09.2017. Die Unterlagen sind unverändert und liegen den Damen und Herren der Verbandsversammlung bereits vor, weshalb von einer erneuten Zusendung abgesehen wird.

**3. Begründung:**
**Verfahren**

Der derzeitige Flächennutzungsplan für das Verbandsgebiet ist seit dem 10. März 2003 rechtskräftig. Seither wurden 18 punktuelle Änderungen des Flächennutzungsplans durchgeführt. Nachdem die Möglichkeiten des Flächennutzungsplanes von 2003 in einigen Gemeinden nahezu ausgeschöpft sind oder sich die planerischen Zielsetzungen verschoben haben, möchte der Gemeindeverwaltungsverband

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

# Gemeinde Weisweil

## -Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

**Jürgen Pflieger, Bauamt**

Datum:

**29.01.2018**

Art der Sitzung:

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**

am:

**22.01.2018**

Tagesordnungspunkt:

**8 Errichtung einer Überdachung für den Geldautomaten am Rathaus  
- Beratung und Beschlussfassung**

### Beschlussvorschlag:

**Der Errichtung einer Überdachung für den Geldautomaten und der Bushaltestelle am Rathaus entsprechend der vorgestellten Varianten mit Sitzgelegenheit und in anthraziter Farbe wird zugestimmt und die Verwaltung mit der weiteren Durchführung beauftragt.**

### Sachverhalt:

Für den geplanten Geldautomat am Rathaus ist eine Überdachung erforderlich wie bereits in einer früheren Sitzung besprochen. Die Überdachung soll auf Vorschlag des Gremiums so gestaltet werden, dass sie auch als Unterstellplatz für wartende Fahrgäste an der Bushaltestelle dienen kann.

Im Fachhandel werden fertige Unterstände in verschiedenen Größen und Ausführungen angeboten. In der Sitzung werden entsprechende Varianten vorgestellt.

### Beurteilung:

Es wäre aus Kostengründen sinnvoll eine vorgefertigte Überdachung zu verwenden. Die Errichtung bzw. der Aufbau sollte zeitgleich mit der Errichtung des für den Geldautomaten notwendigen Fundaments erfolgen.

**Beschluss: Ja-Stimmen: 8      Nein-Stimmen: 1      Enthaltungen: 1**

**Befangenheit:**

## **Protokollerganzung:**

Burgermeister Baumann fuhrt in den Sachverhalt ein und stellt zwei Varianten einer Uberdachung vor. Die Kosten fur die Uberdachung betragen ca. 3.000-3.500 €.

Burgermeister Baumann erklart, dass Schaden am Rathausgebau im Zusammenhang mit dem Geldautomaten von der Gebauversicherung ubernommen werden.

GemeinderatIn Dienst erkundigt sich, ob eine Verpflichtung zum Betrieb des Geldautomaten fur eine bestimmte Zeitdauer besteht. Burgermeister Baumann erklart, dass die Laufzeit des Vertrags funf Jahre betragt.

Gemeinderat Kress fragt an, ob die Abhebung von Bargeld am Geldautomaten fur Kunden der Volksbank Freiburg auch gebuhrenfrei ist. Burgermeister Baumann erklart, dass keine Gebuhren fur Kunden der Sparkasse Freiburg-Nordlicher Breisgau und der Volksbank Lahr entstehen. Ob fur Kunden der Volksbank Freiburg Gebuhren entstehen, steht nicht eindeutig fest.

Gemeinderat Leibbrand erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen zur Inbetriebnahme des Geldautomaten. Burgermeister Baumann erklart, dass die konkrete Umsetzung noch abgestimmt werden muss. Fur die Errichtung des Fundaments liegt ein Angebot von 2.000 € vor. Der Auftrag hierfur ist noch zu erteilen. Weiterhin ist die entsprechende Uberdachung zu bestellen. Die Fa. Cardpoint mochte die Inbetriebnahme des Geldautomaten innerhalb des ersten Quartals umsetzen.

GemeinderatIn Mule erkundigt sich, welche Variante der Uberdachung ausgewahlt wird. Burgermeister Baumann verweist auf die beiden vorgestellten Varianten und fragt an, ob aus dem Gremium weitere Vorschlage bestehen.

Gemeinderat Triebler erklart sich mit der vorgestellten Variante 2 mit Verglasung auf drei Seiten einverstanden und fragt an, ob die Uberdachung eine Beleuchtung enthalt. Burgermeister Baumann erklart, dass die Uberdachung keine gesonderte Beleuchtung enthalt.

Auf Frage von GemeinderatIn Dienst erklart Burgermeister Baumann, dass die Uberdachung mit Sitzgelegenheit bestellt werden kann, diese jedoch in den genannten Kosten nicht enthalten ist.

Gemeinderat Fink erkundigt sich nach den Kosten fur die Versetzung des bestehenden Versorgungskastens. Burgermeister Baumann erklart, dass der Kasten der Fa. Primacom gehort und Leitungen fur Kabelfernsehn enthalt. Kosten fur die Umsetzung des Kastens liegen noch nicht vor.

GemeinderatIn Mule regt an, weitere Vorschlage fur die Uberdachung einzuholen und diese letztlich im Gemeinderat beschlieen zu lassen.

Gemeinderat Kasper beantragt, dass die Verwaltung die Manahme wie aufgezeigt mit dem geplanten Budget umsetzen soll.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag von Hrn. Kasper mehrheitlich wie folgt zu:  
8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

### **Protokollerganzung:**

Die Gemeinderate Dienst und Raith erklaren sich zu diesem TOP fur befangen und nehmen im Zuhorreraum Platz.

Burgermeister Baumann fuhrt in den Sachverhalt ein. Dabei fuhrt Herr Baumann aus, dass der Beschluss in Absprache mit dem Landratsamt Emmendingen und dem GVV nachgeholt werden soll.


Gemeinderat Leibbrand erklart, dass er sich gerne eine Aussprache zu der Angelegenheit gewunscht hatte. Auerdem sollte die Verwaltung auf eine vorliegende Befangenheit hinweisen. Weiter bittet Herr Leibbrand darum, dass gezeigt werden soll, ber welche Flachen abgestimmt wird.

Burgermeister Baumann erklart, dass die Verwaltung den Standpunkt vertritt, dass bei der Aufstellung eines FNP keine Befangenheit besteht. Das LRA hat nach der Beschwerde eines Burgers in seiner Stellungnahme lediglich auf eine mogliche Befangenheit hingewiesen. Diese ist rechtliche nicht endgultig festgestellt. Dies nun juristisch klaren zu lassen, verursacht noch weitere Kosten und nimmt Zeit in Anspruch, weshalb man sich darauf geeinigt hat, den Beschluss nachzuholen. Inhaltlich andert das am FNP nichts, da Weisweil mit drei Stimmen im GVV keinen tatsachlichen Einfluss auf das Abstimmungsergebnis nehmen kann.

Burgermeister Baumann stellt die betreffenden Flachen anhand des Plans nochmals vor. Bezuglich der im Vorfeld diskutierten Flache „Breite“ weist er darauf hin, dass der Gemeinderat letztlich der Streichung der Flache zugestimmt hat.

Gemeinderat Leibbrand erklart, dass er sich bei der Abstimmung enthalten wird, da der Gemeinde eine Flache im FNP gestrichen wurde.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mehrheitlich wie folgt zu:  
7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

<b>Gemeinde Weisweil</b> <b>-Beschlussvorlage-</b>		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Jürgen Pflieger, Bauamt</b>		Datum: <b>29.01.2018</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>		am: <b>22.01.2018</b>
Tagesordnungspunkt: <b>9      Notwendige Umbaumaßnahmen für die Einrichtung einer Kindergartengruppe in der Grundschule: - Beratung und Beschlussfassung</b>		

**Beschlussvorschlag:**

**Den notwendigen Umbaumaßnahmen inkl. der Anschaffung der Einrichtung zur Errichtung einer Kindergartengruppe wird zugestimmt.**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der notwendigen Erweiterung des kommunalen Kindergartens um eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten ist die Einrichtung eines weiteren Gruppenraumes erforderlich. Geplant ist die Nutzung der Räume, die bisher vom Hort zur Schülerbetreuung genutzt wurden.

Im Zuge des Genehmigungsantrages wurde die Gemeinde darauf hingewiesen, dass für eine genehmigungsfähige Nutzung der Räumlichkeiten der Einbau einer kindergartengerechten Toilettenanlage erforderlich ist. Dies bedingt, dass ein Antrag auf Nutzungsänderung an die untere Baurechtsbehörde erfolgt. Die Umbauten sind mit den betroffenen Fachbehörden abzustimmen.

**Beurteilung:**

Die Baumaßnahmen sind für die Einrichtung der Kindergartengruppe erforderlich und sollten möglichst kurzfristig umgesetzt werden. Es handelt sich im Wesentlichen um die Anbringung von zwei Kindertoiletten mit Trennwänden und Waschbecken. Die Gesamtbaukosten liegen voraussichtlich bei ca. 20.000,00 €.

**Anlage:** Lageplan, Grundriss

<b>Beschluss:</b>	<b>Ja-Stimmen: 10</b>	<b>Nein-Stimmen: 0</b>	<b>Enthaltungen: 0</b>
<b>Befangenheit:</b>			

### **Protokollerganzung:**

Burgermeister Baumann fuhrt in den Sachverhalt ein. Dabei erklart Burgermeister Baumann, dass die Gesamtkosten fur die Manahme ca. 20.000 € betragen. Hierin enthalten sind die Kosten fur die Toilettenanlage von ca. 7.500 €.

Weiter fuhrt Burgermeister Baumann aus, dass aufgrund der Reduzierung der Flache durch die Toilettenanlage die max. Gruppengroe von 22 Kinder auf 20 Kinder reduziert werden muss.

Die Leiterin der Kita Blumenwiese, Frau Grulke erklart, dass sich die Kinder der neuen Gruppe auch in der bestehenden Kita aufhalten werden. Deshalb soll die Garderobe der neuen Gruppe aufgrund des padagogischen Konzepts in der bestehenden Kita entsprechend dem bestehenden System installiert werden. Frau Grulke erklart die Bedeutung der Garderobe in der Kita und weist darauf hin, dass diese ein wichtiger Bestandteil in der Kita ist und nicht mit einer gewohnlichen Garderobe verglichen werden kann. Dieser Umstand macht sich somit auch in den hoheren Kosten bemerkbar.

Burgermeister Baumann erklart, dass das bestehende Garderobensystem von einem Schreiner gefertigt wurde und nun um 18 Platze erweitert werden soll. Die Kosten hierfur betragen ca. 4.800 €.

Burgermeister Baumann erklart, dass fur die Manahme Fordermittel beantragt wurden und inzwischen eine Bewilligung von 70 % der Kosten, max. 17.000 € vorliegt.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

# Gemeinde Weisweil

## -Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

Jürgen Pflieger, Bauamt

Datum:

29.01.2018

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

22.01.2018

Tagesordnungspunkt:

- 10 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:**  
**a) Einrichtung einer Kindergartengruppe in der bestehenden Grundschule**  
**Am Rheinwald, Flst.Nr. 506, Rheinstr. 23**

### Beschlussvorschlag:

**Das Einvernehmen zu dem Bauantrag wird erteilt.**

### Sachverhalt:

Wie bereits unter TOP 9 erläutert ist für die Einrichtung eines weiteren Gruppenraumes eine Baugenehmigung für die Nutzungsänderung und eine Behandlung im Rahmen des Bauantragsverfahrens erforderlich. Ein Bebauungsplan liegt für dieses Gebiet nicht vor. Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB, d.h. das Bauvorhaben muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen.

### Beurteilung:

Es gibt keine städtebaulichen Gründe, die gegen eine Erteilung des Einvernehmens sprechen. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Einvernehmen zu dem Bauantrag zu erteilen.

**Anlage: siehe TOP 9**


### Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**Beschluss: Ja-Stimmen: 10    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0**

**Befangenheit:**

<b>Gemeinde Weisweil</b> <b>-Beschlussvorlage-</b>		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Jürgen Pflieger, Bauamt</b>		Datum: <b>29.01.2018</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>		am: <b>22.01.2018</b>
Tagesordnungspunkt: <b>10 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: b) Anbau eines Schlafzimmers auf bestehende Garage, Flst.Nr. 9966, Sternenstr. 10</b>		

**Beschlussvorschlag:****Das Einvernehmen zu dem Bauantrag wird erteilt.****Sachverhalt:**

Geplant ist der Anbau eines Schlafzimmers auf die bestehende Garage in der Sternenstraße. Ein Bebauungsplan liegt für dieses Gebiet nicht vor. Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB, d.h. das Bauvorhaben muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen.

Auf die ursprünglich geforderte Brandwand wird von Seiten der Baurechtsbehörde verzichtet, da keine Nutzung der Fläche zum Grundstück Flst.Nr. 9985 hin als Balkon erfolgt.

**Beurteilung:**

Es gibt keine städtebaulichen Gründe, die gegen eine Erteilung des Einvernehmens sprechen. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Einvernehmen zu dem Bauantrag zu erteilen.

**Anlage:** Lageplan, Grundriss, Ansichten

**Protokollergänzung:**

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**Beschluss: Ja-Stimmen: 10      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0**

**Befangenheit:**

# Gemeinde Weisweil

## -Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

Bauamt, Jürgen Pflieger,

Datum:

29.01.2018

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

22.01.2018

Tagesordnungspunkt:

- 11 Bekanntgabe von Baugesuchen im Kenntnissgabeverfahren:**  
 a) Errichten eines Fertighauses, Flst.Nr. 10285, Wiesenstr. 9

### Beschlussvorschlag:

**Nicht erforderlich, da das Bauvorhaben lediglich zur Kenntnis gegeben wird.**

### Sachverhalt/Beurteilung:

Es handelt sich um einen Bauantrag im Kenntnissgabeverfahren. Befreiungen vom Bebauungsplan „Oberwörth“ sind keine beantragt, so dass kein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

Der Bauantrag wird dem Gemeinderat zu Kenntnis gegeben.

**Anlage:** Lageplan

### Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

**Beschluss: Ja-Stimmen:                      Nein-Stimmen:                      Enthaltungen:**

**Befangenheit:**

# Gemeinde Weisweil

## -Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

**Bauamt, Jürgen Pflieger,**

Datum:

**29.01.2018**

Art der Sitzung:

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**

am:

**22.01.2018**

Tagesordnungspunkt:

**11 Bekanntgabe von Baugesuchen im Kenntnisgabeverfahren:  
b) Errichten eines Fertighauses, Flst.Nr. 10286, Wiesenstr. 7**

### Beschlussvorschlag:

**Nicht erforderlich, da das Bauvorhaben lediglich zur Kenntnis gegeben wird.**

### Sachverhalt/Beurteilung:

Es handelt sich um einen Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren. Befreiungen vom Bebauungsplan „Oberwörth“ sind keine beantragt, so dass kein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

Der Bauantrag wird dem Gemeinderat zu Kenntnis gegeben.

**Anlage:** Lageplan

### Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

**Beschluss: Ja-Stimmen:                      Nein-Stimmen:                      Enthaltungen:**

**Befangenheit:**

# Gemeinde Weisweil

## -Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

**Bauamt, Jürgen Pflieger, 621.4**

Datum:

**29.01.2018**

Art der Sitzung:

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**

am:

**22.01.2018**

Tagesordnungspunkt:

**12 Stadt Kenzingen, Bebauungsplan " Breitenfeld IV"  
Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

### Beschlussvorschlag:

**Zum Bebauungsplanverfahren „Breitenfeld IV “ der Stadt Kenzingen werden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.**

### **Bisherige Behandlung im Gemeinderat:**

In der Sitzung am 17.07.2017 wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

### **Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan „Breitenfeld I“ wurde im August 2008 rechtskräftig, der Bebauungsplan „Breitenfeld II“ im März 2012 und der Bebauungsplan „Breitenfeld III“ im April 2014. Die ersten beiden Bebauungspläne sind bereits komplett aufgesiedelt und auch im Bereich „Breitenfeld III“ sind alle Bauplätze verkauft oder bereits bebaut. Es sind somit aktuell keine stadteigenen Bauplätze für Einzel-, Doppel- oder Reihenhäuser vorhanden, die insbesondere von Familien nachgefragt werden. Um dem weiterhin anhaltenden Bedarf nach Wohnbaugrundstücken in Kenzingen nun gerecht zu werden, soll die Wohnbauentwicklung fortgesetzt werden.

Durch den Bebauungsplan sollen die folgenden Ziele der Stadt Kenzingen umgesetzt werden:

- Bedarfsgerechte, landschafts- und umweltverträgliche Bereitstellung von Wohnbauland
- Angemessene Verdichtung unter Berücksichtigung eines schonenden Umgangs mit Grund und Boden
- Arrondierung des Ortsrandes unter Erhalt der landwirtschaftlichen Wege und der Berücksichtigung der Eingrünung zur freien Landschaft, Ein- und Durchgrünung des Plangebiets
- Nachhaltige, effiziente Verkehrserschließung auch im Hinblick auf eine Erweiterung der Wohnbebauung nach Westen, Erhalt der Wegebeziehungen in die freie Landschaft

**Beschluss: Ja-Stimmen: 10      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0**

**Befangenheit:**

Der wirksame Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Kenzingen - Herbolzheim sieht für den Bereich des aufzustellenden Bebauungsplans Breitenfeld IV bereits Wohnbaufläche vor, sodass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist.

**Beurteilung:**

Belange der Gemeinde Weisweil sind von der Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt.

**Anlage:** Lageplan

**Protokollergänzung:**

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Vorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

# Gemeinde Weisweil

## -Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

**Bauamt, Jürgen Pflieger, 621.4**

Datum:

**29.01.2018**

Art der Sitzung:

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**

am:

**22.01.2018**

Tagesordnungspunkt:

**13 Stadt Kenzingen, Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Nord II “  
Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

### Beschlussvorschlag:

**Zum Bebauungsplanverfahren „Lebensmittelmarkt Nord II“ der Stadt Kenzingen werden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.**

### Sachverhalt:

Der im Gewerbegebiet Balger-Nord bestehende Aldi-Markt ist an die Stadt Kenzingen mit der Absicht herangetreten, den bestehenden Markt an die Offenburger Straße (ehemalige B 3, heute K 5115) / Feuerwehrweg zu verlagern. Mit der Verlagerung ist eine geringfügige Erweiterung der Verkaufsfläche von derzeit 1.075 m<sup>2</sup> auf 1.100 m<sup>2</sup> geplant. Ursprünglich war eine Erweiterung der Verkaufsfläche um 200 m<sup>2</sup> auf dann 1.275 m<sup>2</sup> vorgesehen, vor dem Hintergrund des Ergebnisses der Verträglichkeitsuntersuchung wurde hiervon jedoch Abstand genommen.

Zur Schaffung der notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen sowie zur Ermittlung der städtebaulichen, verkehrlichen und ökologischen Rahmenbedingungen stellt die Stadt nun einen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften auf. Allgemeines Ziel des Bebauungsplans ist es, das Planungsziel im Rahmen der städtebaulichen Gesamtsituation rechtlich zu sichern. Insgesamt gilt es, eine baulichräumliche, verkehrliche, gestalterische und ökologisch verträgliche Ansiedlung eines Nahversorgungszentrums für den Geltungsbereich zu sichern.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Sicherung einer städtebaulich und gestalterisch verträglichen Ansiedlung eines Nahversorgungszentrums (Lebensmittelmarkt, Drogeriemarkt und ein weiterer Markt)
- konfliktvermeidende Integration des Neubausvorhabens in die bereits bestehende, baulich genutzte Umgebung
- Schaffung eines Nahversorgungszentrums, insbesondere zur Versorgung der Wohnsiedlungsbereiche der nördlichen Kernstadt sowie der Ortsteile Nordweil und Bombach
- Herstellung einer Verträglichkeit mit den regionalplanerischen Vorgaben sowie den Zielen und Grundsätzen des Einzelhandelskonzeptes des GVV Kenzingen-Herbolzheim

**Beschluss: Ja-Stimmen: 6      Nein-Stimmen: 4      Enthaltungen: 0**

**Befangenheit:**

- Wiedernutzung und Nachverdichtung der aufgelassenen und abgeräumten Gärtnerei 1.2 Lage und Abgrenzung des Plangebiets Das Plangebiet liegt in der Stadt Kenzingen zwischen Offenburger Straße

Der wirksame Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim wurde im Dezember 2001 von der Verbandsversammlung beschlossen. Er stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans eine Mischbaufläche (nördlicher Teilbereich) und eine Grünfläche (südlicher Teilbereich) dar. Derzeit wird der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim im Sinne einer Neuaufstellung fortgeschrieben. Der Feststellungsbeschluss wurde am 27.09.2017 gefasst, derzeit liegt der Flächennutzungsplan beim Landratsamt zur Genehmigung vor. Im planfestgestellten Flächennutzungsplans 2030 ist die Fläche als geplante Sonderbaufläche Einzelhandel mit einer Beschränkung der zulässigen Verkaufsflächen dargestellt. Der Bebauungsplan kann somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, da davon ausgegangen werden kann, dass die Wirksamkeit des Flächennutzungsplans vor dem Satzungsbeschluss des nun vorliegenden Bebauungsplans durch Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplans erreicht wird.

#### **Beurteilung:**

Belange der Gemeinde Weisweil sind von der Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt.

**Anlage:** Lageplan

#### **Protokollergänzung:**


Bauamtsleiter Pflieger stellt das Vorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Gemeinderat Leibbrand spricht sich gegen das Vorhaben aus, da der neue Markt nur 24 m<sup>2</sup> größer ist als der alte Markt und es sich hierbei um unnötigen Flächenverbrauch handelt.

Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass diese beiden Punkte in keinem Zusammenhang stehen. Wenn eine Nachbargemeinde einen Bebauungsplan erstellt und die Gemeinde Weisweil im Rahmen der Trägeranhörung gehört wird, sind dies keine relevanten Argumente. Hier geht es um Beeinträchtigungen, die zu befürchten sind. Solche sind keine gegeben, darüber ist zu beschließen.

Trotz der Klarstellung von Bürgermeister Baumann stimmt der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag mehrheitlich wie folgt zu:

6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

<h1>Gemeinde Weisweil</h1>	
<b>Art der Sitzung:</b>  <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>	<b>am:</b>  <b>22.01.2018</b>
<b>Tagesordnungspunkt:</b>  <b>14-16</b>	

## **TOP 14 Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Keine

## **TOP 15 Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat**

Keine

## **TOP 16 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde**

### Flächennutzungsplan

Herr Schmidt erkundigt sich, ob es einen GR-Beschluss zur Aufnahme der Entwicklungsflächen der Gemeinde in den FNP gibt. Bürgermeister Baumann erklärt, dass nach der von Hrn. Schmidt geführten Beschwerde eine rechtliche Aussage des Landratsamts Emmendingen zum Verfahren vorliegt. Hierzu hat die Gemeinde Stellung genommen. Weitere Ergänzungen seitens der Gemeinde erübrigen sich.

### Auftragsvergaben bzgl. Baugebieten

Herr Schmidt fragt an, ob es GR-Beschlüsse über Auftragsvergaben zur Erstellung eines Bebauungsplans und zu gutachterlichen Untersuchungen bzgl. der Baugebiete Obere Mühle, Schmittin-Garten und Kreuzacker gibt und in welchem finanziellen Umfang. Weiter fragt Herr Schmidt an, nach welchen Grundsätzen die Ausschreibung der Leistungen und die Auswahl der Dienstleister erfolgt sind. Bürgermeister sagt eine Beantwortung dieser umfangreichen Frage nach deren Überprüfung zu.

### Gärntergepflegte Grabfelder

Herr Matthis weist darauf hin, dass bei der Erstellung neuer Fundamente für die Grabfelder darauf geachtet werden soll, dass die Gräber mit dem Bagger angefahren werden können. Bürgermeister Baumann erklärt, dass bei den Grabfeldern keine Fundamente vorgesehen sind, der Hinweis wird berücksichtigt.

### Kehrsaugmaschine Halle/Schule/Kiga

Frau Leblang weist darauf hin, dass die Halle stark frequentiert ist und fragt an, ob die Kehrsaugmaschine nicht 2018 angeschafft werden kann. Bürgermeister Baumann erklärt, dass der Gemeinderat sich 2018 für die Anschaffung eines Traktors für den Bauhof entschieden hat und die Kehrsaugmaschine in das Investitionsprogramm aufgenommen wurde.

# Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -



Art der Sitzung:  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:  
22.01.2018

Weisweil, den 19.02.2018

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat: